

ver.di ist massiv gefordert

CORONA-PANDEMIE – In der aktuellen Krise hilft der Einsatz der Gewerkschaft

ver.di wirkt: Am 22. April hat die vormalige Pflegekommission der Bundesregierung empfohlen, bundesweit einen Anspruch auf eine Sonderprämie für alle Beschäftigten in der Altenpflege und den ambulanten Diensten zu regeln und damit die besonderen Belastungen durch die Corona-Krise anzuerkennen. Das geht zurück auf einen Tarifvertrag für eine Corona-Sonderprämie, den ver.di mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche abgeschlossen hat. Vereinbart wurden 1500 Euro. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sieht in der Empfehlung der Prämie für Pflegenden einen gewerkschaftlichen Erfolg. ver.di strebe vergleichbare Regelungen auch für weitere Branchen und Tätigkeiten an.

Während die Beschäftigten in der Pflege stark belastet sind, herrscht in anderen Branchen Kurzarbeit. Das Kurzarbeitergeld beträgt laut Gesetz 60 Prozent, in Haushalten mit Kindern 67 Prozent. Doch das ist zu wenig, gerade wenn Beschäftigte aus dem Niedriglohnsektor oder in Teilzeit betroffen sind. In vielen Branchen ist es ver.di mittlerweile gelungen, über Tarifverträge eine Aufstockung zu vereinbaren.

HIER HERRSCHT ECHE NOT

Aber es gibt auch eine große Gruppe von Beschäftigten, die von solchen Regelungen nicht profitieren: Solo-Selbstständige, Künstler*innen oder Beschäftigte in der Wei-



terbildung zählen etwa dazu. Sie stehen vor dem wirtschaftlichen Nichts, denn die bestehenden Programme des Bundes für kleine und mittlere Betriebe greifen bei ihnen nicht. „Hier herrscht echte Not“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Daher macht ver.di sich für einen pauschalen Soforthilfebetrag von 1000 Euro pro Monat stark.

„Wir sind seit den ersten Tagen des Shutdowns massiv politisch unterwegs“, sagt der ver.di-Vorsitzende. Der Einsatz der Gewerkschaft für eine gesetzliche Aufstockung des Kurzarbeitergelds zählt ebenso zu den Forderungen wie eine stärkere Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Aber auch die Anforderungen an den Arbeits-

und Gesundheitsschutz formuliert ver.di. Andere Forderungen bekommen in dieser Krise neue Aktualität, nicht zuletzt die nach einer besseren finanziellen Ausstattung des Gesundheitswesens bis hin zu der nach mehr Personal für diesen Bereich.

Werneke weist aber auch darauf hin, dass ver.di andere politische Themen nicht aus den Augen verliert. Dabei blickt er auch über Deutschland hinaus. „Die Situation der Geflüchteten muss auch unsere Aufmerksamkeit haben“, so Werneke weiter. Dazu zählen für ihn zum einen die unmenschliche Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln, zum anderen aber auch die hygienischen Zustände in den Flüchtlingsunterkünften hierzulande. *Heike Langenberg*

AUF SICHT FAHREN...

... kann man dieser Tage vieles, denn für das, was derzeit passiert, fehlen Muster und Erfahrungen. Doch was im Großen gilt, gilt auch im ganz Kleinen. So zählt die Frage, wann die nächste Ausgabe der „ver.di news“ erscheint, mit Sicherheit nicht zu den wichtigen in diesen Tagen. Dennoch wird sie gestellt – und auch hier ist nur zu sagen, wir fahren auf Sicht. Um abzuwarten, wie sich die Vorstellungen von ersten Öffnungen entwickeln, sind wir diesmal sogar von unserem traditionellen Erscheinungstag der gedruckten Ausgabe, dem Samstag, abgewichen. Ungewöhnliche Zeiten, ungewöhnliche Maßnahmen. – Und wer tagesaktuell über die ver.di-Positionen auf dem Laufenden bleiben will, dem/der sei der Internetauftritt von ver.di empfohlen: **verdi.de**

Klar

„Nach milliarden-schweren Rettungsschirmen für die Wirtschaft müssen wir nun entschieden gegen die Spaltung der Gesellschaft angehen.“

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann fordert ein klares Signal für die Menschen in diesem Land

TECHNIK
Videoschalte wird rechtssicher Regierung schafft rechtliche Grundlagen
SEITE 2

ARBEITSSCHUTZ
Deutlicher Ausbau ver.di fordert mehr Schutz und mehr Kontrollen
SEITE 3

KURZARBEIT
Zugespitzte Ungleichheit Wissenschaftlerin warnt vor gesellschaftlichen Folgen
SEITE 4

PRÄMIEN
Dauerhaft besser stellen Anerkennung muss sich auch in Tarifverträgen zeigen
SEITE 5

CORONA
Rechtspflege sichergestellt Streitigkeiten im Eilrechtsschutz beschleunigen
SEITE 6

SERVICE
Unterstützung finden Trotz geschlossener Geschäftsstellen bleibt ver.di erreichbar
SEITE 7

Videoschalte wird rechtssicher

Lohnsteuer Grundbegriffe

(hla) In Zeiten wie diesen erledigt sich leider auch die Lohnsteuererklärung nicht von allein. Ein wertvolles Hilfsmittel ist dabei die vom DGB herausgegebene Broschüre „Lohnsteuer Grundbegriffe 2020“. Sie ist ein gut verständliches Nachschlagewerk, um sich über die zahlreichen Begriffe des Lohnsteuerrechts kundig zu machen. Die Begriffe reichen von A wie Altersentlastungsbetrag bis Z wie Zumutbare Belastung. Alles wird verständlich und auf dem neuesten Stand des Lohnsteuerrechts erklärt, anschauliche Beispiele bieten praktische Hilfestellung beim Ausfüllen der eigenen Erklärung. Ergänzt wird die Broschüre mit zahlreichen Tabellen, die zum Beispiel Ehe- oder Lebenspartner*innen bei der Wahl der für sie günstigsten Lohnsteuerklasse helfen. Erarbeitet wurde die Broschüre „Lohnsteuer Grundbegriffe“ in diesem Jahr übrigens vom Leiter der Zentralen Arbeitsgruppe (ZAG) für den ver.di-Lohnsteuerservice, Edmund Lennartz.

ver.di-Mitglieder können die Broschüre im ver.di-Mitgliedernetz **mitgliedernetz.verdi.de** kostenlos herunterladen. Suchbegriff „Lohnsteuer“. Dort gibt es auch Informationen, wie man die Broschüre ebenfalls kostenlos bestellen kann.

BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE – Regierung schafft rechtliche Grundlagen für Technikeinsatz

(dgb-rs) Die Nutzung von Audio- und Videotechnik für virtuelle Sitzungen von Betriebs- und Personalräten soll jetzt auf sichere juristische Grundlagen gestellt werden. Die Corona-Pandemie stellt die betrieblichen Interessenvertretungen vor praktische Schwierigkeiten und rechtliche Unsicherheiten. Das physische Abstandsgebot lässt Sitzungen oder Sprechstunden des Gremiums nur eingeschränkt zu. Betriebsratssitzungen als Videokonferenzen waren nach dem Gesetz bisher nicht erlaubt. Nun hat die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative zur Sicherung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten auch in Coronazeiten ergriffen.

MINISTERERKLÄRUNG JURISTISCH AUF WACKELIGEM PARKETT

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, hatte Ende März eine sogenannte Ministererklärung abgegeben, nach der die Teilnahme an einer Betriebsratssitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz einschließlich online gestützter Anwendungen wie WebEx-Meetings oder Skype unter den besonderen

Bedingungen der Pandemie zulässig sein sollte. Nach bisher geltendem Recht bewegen sich Betriebs- und Personalräte wie auch andere Gremien damit auf juristisch wackeligem Parkett.

Laut Experten vom DGB-Rechtsschutz (**dgb-rechtsschutz.de**) stehen nach geltendem Recht einige Vorschriften solchen Sitzungen der Mitbestimmungsorgane in Form von Online- oder Telefonkonferenzen entgegen. So schreibt das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vor, dass Betriebsratssitzungen nicht öffentlich sind (Paragraf 30). An den Sitzungen dürfen grundsätzlich nur Betriebsratsmitglieder teilnehmen, bei Verhinderung die entsprechenden Ersatzmitglieder. Ausnahmen gibt es nur, insoweit das Gesetz die Teilnahme anderer Personen ausdrücklich zulässt.

Die Bundesregierung hat dem Bundestag nunmehr Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) vorge schlagen. Betriebs- und Personalräte sollen die Möglichkeit erhalten, Beschlüsse auch via Video- und Telefonkonferenz zu fassen.

Diese Regelung soll für Betriebsräte bis zum 31. Dezember 2020, für Personalräte bis zum 31. März 2021 gelten und rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten, damit die bereits in Videokonferenzen gefassten Beschlüsse rechtswirksam bleiben.

BETRIEBSVERFASSUNG MIT NEUEM PARAGRAFEN 129

Bis Ende dieses Jahres können auch Betriebsversammlungen, Jugend- und Auszubildendenversammlungen sowie Betriebsräteversammlungen mittels audio-visueller Einrichtungen abgehalten werden. Es muss dabei allerdings sichergestellt sein, dass nur teilnahmeberechtigte Personen Kenntnis von dem Inhalt der Versammlung nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. – Zuletzt war geplant, dass der Bundestag während seiner Sitzung vom 22. bis 23. April 2020, also nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“ über den Regierungsvorschlag berät und entscheidet, der u.a. die Einfügung eines neuen Paragraphen 129 in das Betriebsverfassungsgesetz vorsieht.

Paketzustellung an Sonntagen nicht zumutbar

ARBEITSMINISTERIUM – Zusteller*innen sind in der Krise ohnehin stark zusätzlich belastet

(red.) Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lehnt, wie bereits das Verwaltungsgericht Berlin (siehe Seite 6), die Zustellung von Paketen an Sonntagen ab – im Gegensatz zur Deutschen Post, die dafür eine Zulassung anstrebt. Laut Deutscher Presseagentur (dpa) erklärte ein Sprecher von Arbeitsminister Hubertus Heil, SPD, am 22. April auf Anfrage: „Es liegt keine Versorgungskrise vor, die eine Sonntagszustellung von Paketen dringend nötig machen würde.“ Ein wegen der Ostertage, der Kontaktbeschränkungen und der Schließung vieler Verkaufsgeschäfte vorübergehend auftretendes erhöhtes Paketaufkommen sei kein Grund, um in das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Sonntagsruhe einzugreifen. „Es ist

auch politisch nicht nachvollziehbar, warum die in der Krise erheblich zusätzlich belasteten Paketzusteller noch weiteren Zumutungen ausgesetzt werden sollen.“

HOHES PAKETAUFKOMMEN WEGEN GESCHÄFTSSCHLIEßUNGEN

Ein Sprecher der Deutschen Post hatte betont, der Konzern strebe keine regelmäßige, bundesweite Sonntagszustellung an. Man wolle aber Sonntagsarbeit in der derzeitigen Ausnahmesituation „punktuell und nach Abstimmung mit den örtlichen Betriebsräten“ einsetzen, um schnell auf bestehende, regional begrenzte Engpässe reagieren zu können. Auch dafür sei aber ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen sinnvoll. Hintergrund war

eine Flut an Paketen, so lange viele Läden wegen des Kampfs gegen die Ausbreitung des Coronavirus noch geschlossen waren. Ein Post-Sprecher hatte gesagt, die Paketmenge habe einen Umfang, der eine Zustellung an Sonntagen im Interesse der Kunden erforderlich machen könne.

Die Überlegungen der Post im Blick auf eine Zustellung an Sonntagen waren auch bei ver.di auf Skepsis gestoßen, die deutlich gemacht hatte, dass es keine Notwendigkeit für bundesweite Ausnahmeregelungen gibt: „Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen ist in der Zustellung die Erreichbarkeit der Kundinnen und Kunden an den Werktagen sehr hoch“, hatte ein Sprecher des ver.di-Bundesvorstands gesagt.

Deutlicher Ausbau

ARBEITSSCHUTZ – *ver.di fordert mehr Schutz und mehr Kontrollen*

(pm) Die Infektionsgeschwindigkeit der Corona-Pandemie in Deutschland hat abgenommen, und in den nächsten Wochen soll daran gearbeitet werden, mehr Eigenverantwortlichkeit zu ermöglichen, unterbrochene Wertschöpfungsketten wiederherzustellen und geschlossene Dienstleistungsangebote wieder zu eröffnen. Damit dies gelingt, müssen Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen überall und ganz besonders in Arbeitsbereichen mit Personenkontakten im Mittelpunkt stehen. Hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die verbindlichen Arbeitsschutzstandards Sars-Cov-2 erlassen, deren Umsetzung zum Schutz der Beschäftigten unerlässlich sind.

„Alle Arbeitgeber aller Branchen sind gefordert, unter Beteiligung der Betriebs- und Personalräte, für alle Arbeitsplätze Gefährdungsbeurteilungen konsequent durchzuführen“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Neben den klassischen Gefährdungen und den psychischen Belastungen am Arbeitsplatz müssten jetzt auch systematisch die infektiologischen Aspekte des Corona-Virus in die Gefährdungsbeurteilungen aufgenommen werden. Daran müssten sich alle Maßnahmen messen lassen. „Wir fordern Vorfahrt für den Arbeitsschutz der Beschäftigten und eine deutliche, dauerhafte Stärkung der personellen Ressourcen der Arbeitsschutzbehörden“, so Werneke.

Obwohl die Arbeitgeber bisher schon gesetzlich verpflichtet waren, Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsplätze zu erstellen, sei dies jedoch noch nicht die Regel. Gerade in dieser besonderen Situation sei das nicht länger hinnehmbar. Die Gewerbeaufsichtsämter der Länder, die als staatliche Behörden für die Arbeitsschutzkontrolle und -aufsicht verantwortlich sind, müssten zudem, so ver.di, deutlich gestärkt und personell ausgebaut werden. Der Personalmangel hat mittlerweile deutlich spürbare Folgen: So stieg bundesweit der durchschnittliche Turnus von Arbeitsschutzkontrollen in Betriebsstätten von 10,5 Jahren im Jahr 2007 auf 22,5 Jahre im Jahr 2017.



Foto: Kreitling

SVEN FRITZSCHE
ARBEITET ALS BERUFSKRAFT-
FAHRER BEI EINER
SPEDITION IN ZWICKAU

BERICHT

Gut aufpassen

„Ich fahre im Fernverkehr. Ob mich das Kurzarbeitergeld trifft, kann ich noch nicht abschätzen. Eine Woche könnte ich das finanziell hinnehmen, das ginge noch, auch weil es vom Arbeitgeber auf 80 Prozent aufgestockt wird. Dauert es länger, wird es schwierig. (...) Wichtig sind mir aber auch die Bedingungen, unter denen wir Fahrer jetzt arbeiten können. Bei Kunden müssen wir uns in Leitstellen anmelden. Da sind oft immer noch 30, 40 Leute auf engstem Raum, da gibt es kaum Schutzvorkehrungen. Dafür ist es Betriebsfremden untersagt, die Toiletten zu benutzen, aus Gründen der Ansteckungsgefahr. Wo soll ich denn dann auf Toilette gehen? Auch viele Raststätten sind geschlossen, das bedeutet keine Duschen und keine sanitären Anlagen. Sorge macht mir auch, dass Arbeitszeitregelungen außer Kraft gesetzt werden, statt zwei mal zehn Stunden Lenkzeit sind jetzt bis zu fünf mal zehn Stunden möglich. Plötzlich dürfen viel mehr Waren auch an Sonntagen transportiert werden. Das sind alles Forderungen der Arbeitgeber, deren Umsetzung wir vor nicht allzu langer Zeit auf Europäischer Ebene noch abwehren konnten. Da müssen wir aufpassen, dass das wirklich nur in diesem Krisenfall gilt.“

Solidarisch im Netz

TAG DER ARBEIT – *Keine Demos und Kundgebungen auf Straßen und Plätzen*

(red.) Zum ersten Mal seit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1949 wird es 2020 zum 1. Mai keine Demos und Kundgebungen auf Straßen und Plätzen zum Tag der Arbeit geben. In Zeiten von Corona heißt Solidarität, mit Anstand Ab-

stand zu halten. Dennoch stehen an diesem Tag Gewerkschafter*innen zusammen, in diesem Jahr allerdings digital. Der DGB plant eine Livesendung auf seiner Website und in den sozialen Netzwerken. Sie startet am 1. Mai um 11 Uhr auf dgb.de, aber

auch bei Facebook ([facebook.com/DGB.Bundesvorstand/](https://www.facebook.com/DGB.Bundesvorstand/)) und auf Youtube ([youtube.com/user/wwwdgbde/](https://www.youtube.com/user/wwwdgbde/)). Geplant sind Live-Acts von Künstler*innen, Talks, Interviews und Soli-Botschaften aus ganz Deutschland.

Nur in dringenden Notfällen

ARBEITSZEIT – *Beschäftigte in systemrelevanten Bereichen brauchen besonderen Schutz*

(pm) Anfang April hat sich die Bundesregierung auf eine Covid-19-Arbeitszeitverordnung verständigt. Sie soll bis zum 31. Juli 2020 gelten. Die Verordnung setzt das Arbeitszeitgesetz teilweise außer Kraft, aber nur in dringenden Notfällen. Dann sieht sie für Tätigkeiten in der kritischen Infrastruktur unter anderem eine Ausweitung der Arbeitszeit auf bis zu zwölf Stunden und die Verkürzung der Ruhezeiten auf bis zu neun Stunden

vor. Im Falle der Ausweitung der Höchstarbeitszeit soll innerhalb von vier Wochen ausgeglichen werden. Auf Drängen von ver.di sind Beschäftigte in Verkaufsstellen und von Lieferdiensten von der neuen Verordnung ausgenommen.

Auch die Bundesländer haben in den vergangenen Tagen Rechtsverordnungen zum Arbeitszeitgesetz erlassen. Vielfach sind diese Regelungen schlechter als die jetzt in Kraft

getretene Verordnung der Regierung. „Es darf zwischen den Ländern kein Wettrennen um den schlechtesten Arbeitsschutz geben. Die jetzt in Kraft getretene Covid-19-Arbeitszeitverordnung des Bundes muss die untere Haltelinie für alle sein“, forderte Werneke. Er wies darauf hin, dass angesichts der enormen Arbeitsbelastung in verschiedenen systemrelevanten Bereichen die dort Beschäftigten besonderen Schutz brauchen.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), ANKE GEORGE-STENGER,
MARION LÜHRING, JENNY MANSCH

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS,

WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: THOMAS PLASSMANN

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 7 ERSCHEINT

VORAUSSICHTLICH AM 16. MAI 2020

verdi.de

Zugespitzte Ungleichheit

KURZARBEIT – Wissenschaftlerin warnt vor negativen Auswirkungen auf sozialen Zusammenhalt

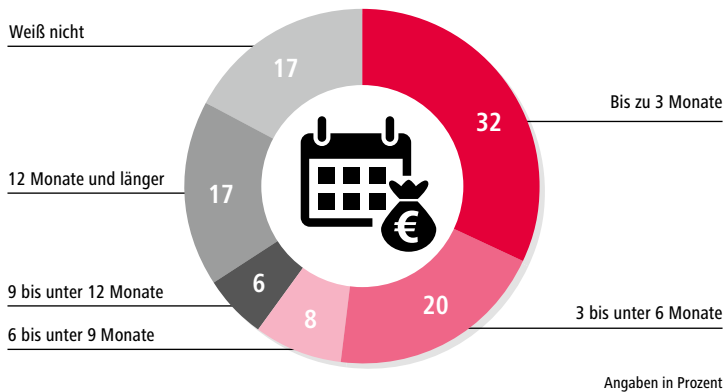
(pm) Die Corona-Krise in Deutschland macht deutlich, wie unterschiedlich Beschäftigte abgesichert sind oder in schwierigen Zeiten auf unterstützende Regeln vertrauen können. Das gilt beispielsweise bei der Höhe des Kurzarbeitergeldes. Durch die Pandemie können sich bestehende Ungleichheiten am deutschen Arbeitsmarkt verschärfen – etwa zwischen höher und niedriger bezahlten Beschäftigten, aber auch zwischen den Geschlechtern. Das hat eine Umfrage im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung ergeben. Generell seien Beschäftigte mit niedrigeren Einkommen, in Betrieben ohne Tarifvertrag oder Betriebsrat sowie Frauen derzeit überproportional belastet. Die designierte Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, Bettina Kohlrausch, warnt daher langfristig vor negativen Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.

VIER MILLIONEN IN KURZARBEIT

Bei der Umfrage hatten im Befragungszeitraum Anfang bis Mitte April 14 Prozent der Befragten in abhängiger Beschäftigung angege-

Wie lange reicht das Kurzarbeitergeld ...

... unabhängig von tariflichen und betrieblichen Zusatzleistungen bei Kurzarbeit?



QUELLE: HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

ben, momentan in Kurzarbeit zu sein. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht dies ca. 4 Millionen Beschäftigten. Dabei stellt sich heraus, dass Beschäftigte in niedrigeren Einkommensgruppen häufiger in Kurzarbeit seien als Arbeitnehmer*innen mit höherem Einkommen. Nur rund ein Drittel der Befragten in Kurzarbeit gab an, dass ihr Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld aufstocke. Personen, die in einem Unternehmen mit Tarifvertrag arbeiten, erhalten nach der Umfrage mehr als doppelt so häufig eine Aufstockung wie Perso-

nen, die nicht nach einem Tarifvertrag bezahlt werden (19 Prozent).

Während männliche und weibliche Beschäftigte ähnlich oft von Kurzarbeit betroffen sind, haben mehr Frauen als Männer die Arbeitszeit auf anderem Wege reduziert. Leben Kinder im Haushalt, übernehmen ganz überwiegend Frauen den größten Teil der nach Kita- oder Schulschließungen anfallenden Betreuungsarbeit. Nach Beobachtung von Forscherin Kohlrausch spitzen sich dabei in vielen Familien schon vorher bestehende Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu.

TARIFLICHES ZUR KURZARBEIT

ÖFFENTLICHER DIENST – (pm) Ab sofort gilt im öffentlichen Dienst der Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit, der TV Covid. Ihn haben ver.di, der dbb beamtenbund und tarifunion und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) abgeschlossen. Kommunale Einrichtungen und Betriebe wie Theater, Museen, Bäder, Kultur- und Sporteinrichtungen oder Schulen sind aufgrund aktueller behördlicher Anordnungen geschlossen.

Gerade für diese Bereiche haben die Tarifpartner jetzt die Möglichkeit zur Einführung von Kurzarbeit geschaffen. Demgegenüber gibt es auch kommunale Bereiche, bei denen Kurzarbeit nicht angezeigt ist.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann Kurzarbeit angeordnet werden. Die Mitbestimmung ist zu beachten. Die Nettoentgelte

der Beschäftigten werden während der Kurzarbeit auf 95 Prozent (bis einschließlich EG 10) bzw. 90 Prozent (ab EG 11) aufgestockt. Während der Kurzarbeit und für drei Monate danach sind betriebsbedingte Beendigungskündigungen ausgeschlossen. Weitere Details regeln unter anderem den Umgang mit Arbeitszeitkonten, Urlaub und Überstunden. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

EUROWINGS KABINE – (pm) Für die rund 1100 Kabinenbeschäftigten der Fluggesellschaft Eurowings gilt ab dem 1. April Kurzarbeit, ihr Nettoentgelt wird auf 90 Prozent aufgestockt. Gleichzeitig wurde eine Beschäftigungssicherung für sie vereinbart. Eurowings ist die Low-Cost-Airline im Lufthansa-Konzern, die von Düsseldorf, Köln/Bonn,

Stuttgart und Hamburg aus zahlreiche Flugziele in Europa und Nordafrika bedient. Sie hat ihr Flugprogramm im Zuge der Corona-Krise um ca. 90 Prozent reduziert.

SEEHÄFEN – (pm) Anfang April hat ver.di mit dem Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit für die deutschen Seehäfen abgeschlossen. Danach sind die Beschäftigten in den tarifgebundenen Betrieben während der Kurzarbeit in der Covid-19-Krise vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen geschützt. Arbeitgeber tarifgebundener Betriebe stocken das gesetzliche Kurzarbeitergeld um 20 Prozent auf. Außerdem werden tarifliche Sonder- und Einmalzahlungen für die Beschäftigten in den tarifgebundenen Unternehmen gesichert.

Solidarität mit Betriebsräten, Personalräten und Schwerbehindertervertretungen

JETZT ONLINE GRATIS NUTZEN – IM BÜRO ODER HOMEOFFICE.

Arbeitsrecht im Betrieb | Der Personalrat | Schwerbehinderterrecht und Inklusion



Gratis
bis
31.05.20

Einfach anfordern auf www.bund-verlag.de/verdi-angebot

Dauerhaft besser stellen

PRÄMIEN – Nach der Krise muss sich Anerkennung auch in Tarifverträgen widerspiegeln

(red.) Gleich zu Beginn der Corona-Krise hat ver.di eine steuerfreie Prämie von 500 Euro gefordert, die inzwischen vielerorts gezahlt wird. Nicht immer ist sie tariflich abgesichert, oftmals wird sie freiwillig gezahlt. Tarifvertraglich abgesichert sind 1500 Euro für Beschäftigte in der Altenpflege, die im Juli ausbezahlt werden sollen. Azubis bekommen 900 Euro. Darauf haben sich ver.di und die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche verständigt. Gezahlt wird an Pflegefach- und -hilfskräfte, an Pflegeleitungen, aber auch Alltagsbegleiter*innen, Betreuungs- und Assistenzkräfte werden einbezogen.

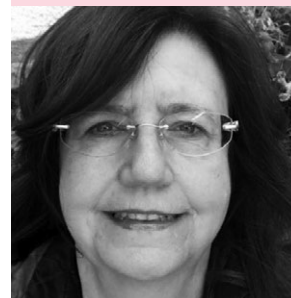
Bonuszahlungen für Pflegekräfte haben auch die Bundesländer Schleswig-Holstein und Bayern angekündigt, zudem haben Kliniken und Pflegeheime an verschiedenen

Orten entsprechende Zahlungen angekündigt. Auch im Lebensmittelhandel wollen die Arbeitgeber nicht nur Danke sagen. Mehrere Unternehmen haben verschiedene Prämienmodelle angekündigt, einige mit Sonderzahlungen, andere mit Warengutscheinen.

NICHT NUR APPLAUS

„Aber es geht darum, die Berufe auch dauerhaft besser zu stellen und angemessen zu bezahlen“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. „Wir werden Tarifvertrag für Tarifvertrag nach dem Höhepunkt dieser Pandemie aufrufen“, kündigte er an. Zwar freue er sich darüber, dass viele Kolleg*innen in diesen Krisenzeiten große Wertschätzung erfahren, aber Applaus allein reiche nicht, so schön er auch sei.

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis kündigte in einer Grußbotschaft zum 1. Mai an, dass ver.di die Arbeitgeber nach der Krise mit Nachdruck daran erinnern werde, dass Menschen nicht mit Niedriglöhnen abgespeist werden dürften – in allen Berufen, nicht nur in denen, die jetzt als systemrelevant eingestuft werden. „Deshalb werden wir weiter für eine Stärkung der Tarifautonomie kämpfen – durch eine Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen, Tariftreuerregelungen, Abbau atypischer Beschäftigung und Einschränkungen von OT-Mitgliedschaften“, so Kocsis. Außerdem sei die Politik gefordert, endlich einen armutsfesten Mindestlohn in Höhe von wenigstens 12 Euro pro Stunde durchzusetzen.



MARION SCHNEIDER
IST BETRIEBSRATSMITGLIED
BEIM REISEVERANSTALTER
TUI DEUTSCHLAND TO

B E R I C H T

Es ist dennoch viel los

„In unserer Zentrale in Hannover arbeiten derzeit pro Tag noch rund 50 Leute, normalerweise sind es 1500. Mittlerweile sind 98 Prozent unserer Beschäftigten im Home Office. Hinzu kommt, dass bei uns seit dem 1. April Kurzarbeit gilt. Die Arbeitszeit wurde über das gesamte Unternehmen hinweg auf 40 Prozent reduziert, allerdings wird in jedem einzelnen Bereich geschaut, wie viel Arbeitszeit tatsächlich notwendig ist. Bereits am 15. März hat das gesamte Unternehmen einen großen Teil der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Die Kurzarbeit ist erst mal bis zum 30. September 2020 beantragt. Gesamtbetriebsrat und örtlicher Betriebsrat schauen jeden Monat, wie sich die Situation entwickelt. Kurzarbeit heißt nicht, dass es nichts zu tun gibt. Besonders in den kundennahen Bereichen ist viel los. Anfangs mussten alle Gäste aus den Zielgebieten zurückgeholt werden. Nachdem wir immer mehr Reisen absagen mussten, ging es um Stornierungen und Umbuchungen. Parallel arbeiten wir daran die Saison 2021 buchbar zu machen (...). Der Buchungseingang macht uns Hoffnung, dass es nach der Krise weitergeht.“

Einnahmeverluste ausgleichen

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR – ver.di fordert Notfallprogramm

(pm) ver.di befürchtet, dass der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen, U-Bahnen und Straßenbahnen in der aktuellen Krise akut in seiner Existenz bedroht ist. Durch die Schließung der Schulen und Fahrgastrückgänge zum Schutz der öffentlichen Gesundheit komme es inzwischen zu Einnahmeverlusten zwischen 60 und 90 Prozent der Fahrgeldeinnahmen. Hinzu kommen höhere Kosten für Reinigung und Gesundheitsschutz, zudem werden mehr

Fahrzeuge für weniger Fahrgäste benötigt. Die Einnahmeverluste treffen öffentliche und private ÖPNV-Unternehmen in gleichem Maße.

VERLÄSSLICHE MOBILITÄT

„Einnahmeverluste dürfen nicht zu Lasten der Beschäftigten und Unternehmen gehen“, betont die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Der ÖPNV müsse ausreichend und verlässlich Perso-

nal vorhalten, um für die Bevölkerung eine verlässliche Mobilität zu garantieren. Aktuelle Einnahmeverluste müssten ausgeglichen und die in den Verkehrsverträgen vereinbarten Zahlungen fortgeführt werden. Da die Kommunen die erforderlichen Kompensationen nicht allein aufbringen könnten, fordert ver.di ein Notfallprogramm für den ÖPNV. Es müsse sich aus allen für den ÖPNV vorgesehenen Mitteln der Länder und des Bundes speisen.

Verantwortungsvoll vorgehen

GESUNDHEIT – Bühler warnt vor schneller Rückkehr zum Regelbetrieb

(pm) ver.di mahnt ein verantwortungsvolles Vorgehen bei der Wiederaufnahme zurückgestellter Krankenhausbehandlungen an. „Jetzt Entwarnung zu geben und rasch den Regelbetrieb in den Krankenhäusern wieder hochzufahren, wäre grundfalsch“, warnte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Mitte April hatte sich die Deutsche Krankenhausgesellschaft dafür ausgesprochen, die

Regelversorgung schrittweise wieder aufzunehmen.

„Wir sind noch lange nicht über dem Berg. Es kann infolge der Pandemie immer noch eine Situation entstehen, die die Kliniken an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringt“, warnte Bühler. Es müsse alles dafür getan werden, um sie optimal darauf vorzubereiten, auch wenn klar sei, dass manche Operation nicht zu lange aufgeschoben werden könne.

Auf gar keinen Fall dürften betriebswirtschaftliche Überlegungen hierbei eine Rolle spielen. Entscheidend sei zudem, dass das Personal ausreichend mit Schutzmaterial versorgt und regelmäßig auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet werde, um Infektionsketten in den Einrichtungen zu unterbinden. Die angestrebte deutliche Ausweitung der Testkapazitäten sei daher ein richtiger Schritt.

AUCH DAS NOCH

Rechtspflege sichergestellt

CORONA – Etliche krisenbedingte Streitigkeiten im Wege des Eilrechtsschutzes beschieden

Deutsches Urteil

(hem) Zwar sei Nigeria ganzjährig und flächen-deckend ein Hochrisiko-gebiet für Erkrankungen an Malaria, die unbehandelt einen schweren bis tödlichen Verlauf nehmen könne, räumt laut eigener Pressemitteilung der 19. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG) ein. Auch seien Kinder bis zu fünf Jahren besonders gefährdet, insbesondere solche, die in Europa geboren und aufgewachsen sind“. Aber „schon die Sterblichkeitsrate von Kleinst- und Kleinkindern“ weise nach den Erkenntnissen des Gerichts „nicht auf eine mit hoher Wahrscheinlichkeit drohende extreme Gefahrenlage“ hin. Deshalb hat die 2017 in Italien geborene, zweieinhalb Jahre alte Tochter nigerianischer Eltern keinen Anspruch auf ein gerichtliches Verbot ihrer Abschiebung in das mit mehr als 200 Millionen Einwohner*innen bevölkerungsreichste Land Afrikas, urteilte der OVG-Senat am 24. März 2020. Der Mutter des abzuschubenden kleinen Mädchens empfahlen die Richter*innen praktische Vorsorgemaßnahmen wie „etwa die Verwendung von imprägnierten Moskitonetzen“, die Impfung „noch in Deutschland gegen verbreitete Infektionskrankheiten“ und die Ansiedelung „in den urbanen Zentren im Süden Nigerias“. Ohnehin gehe mit zweieinhalb Jahren „die Sterblichkeitsrate bei Kleinkindern signifikant zurück“.

Aktenzeichen:
19 A 4470/19.A

(ku/hem) Auch in Zeiten der Corona-Krise funktioniert die Rechtspflege durch Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Zumeist erstinstanzlich und im Wege des Eilrechtsschutzes sind im März und in der ersten April-Hälfte bereits etliche Entscheidungen zu krisenbedingten Streitigkeiten gefallen, wie ein Blick zum Beispiel auf die Internetplattform **kostenlose-urteile.de** zeigt.

SONNTAGS KEINE ZUSTELLUNG VON PAKETEN

So hat etwa das Verwaltungsgericht Berlin unter dem Aktenzeichen VG 4 L 132/20 festgestellt: Das infolge der Krise erhöhte Paketaufkommen rechtfertigt für Zusteller*innen keine Ausnahme vom gesetzlichen Verbot, Arbeitnehmer*innen an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen. Mehrere private Paketzustelldienste hatten für die Osterfeiertage eine solche Ausnahme beim zuständigen Landesamt beantragt, weil ein Rückstau unerledigter Zustellungen drohe, der nicht zeitnah abgebaut werden könne.

Das Gericht konnte darin aber keine nennenswerten Nachteile erkennen. Das Gesetz sehe Ausnahmen nur für den Fall vor, dass ein Schaden über die wirtschaftlichen Einbußen hinausgehe, die durch die allgemeine Betriebsruhe an Sonn- und Feiertagen ohnehin verursacht würden. Soweit „Ausnahmen im öffentlichen Interesse“ geltend gemacht würden seien, sei schon fraglich, ob sich Private überhaupt auf diese Vorschrift be-

rufen könnten. Trotz der Corona-Pandemie gebe es jedenfalls keine Versorgungskrise.

ESSEN NACH REGELBEDARF

Nach Auffassung des Sozialgerichts Frankfurt/Main muss das Jobcenter einem Hartz-IV-Berechtigten weder die Kosten für einen Corona-Test in Höhe von 200 Euro noch 100 Euro Mehrbedarf wegen krisenbedingt erhöhter Ernährungskosten erstatten. Weil der 45-Jährige laut Gesundheitsamt keiner Risikogruppe angehöre, sei ein Test nicht notwendig, für den im Übrigen auch nicht das Jobcenter, sondern, wenn überhaupt, die gesetzliche Krankenversicherung zuständig sei.

Den Erwerb von Lebensmitteln könne der Hartz-IV-Berechtigte aus dem Regelbedarf bestreiten, und zwar auch in der derzeitigen Krisensituation. Es bestünden bei Verbrauchsgütern und Lebensmitteln keine Versorgungsengpässe, so das Gericht unter dem Aktenzeichen S 16 AS 373/20 ER.

BANKFORDERUNG GESTUNDET

Unterdessen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main mit Beschluss vom 8. April 2020 einem Arbeitnehmer mit einer einstweiligen Verfügung gegenüber seiner Bank eine verlängerte Frist zur Rückzahlung seiner Kontoüberziehung zugesprochen (Aktenzeichen: 32 C 1631/20). Wegen Kurzarbeit in der Corona-Krise hatte der Mann geringere Einkünfte. Daraufhin kündigte die Bank die Geschäftsbeziehung.

Nach dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ werden aber Ansprüche der Bank auf Zins- und Tilgungsbeträge, die zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 fällig werden, auf die Dauer von drei Monaten gestundet, sofern der Darlehensvertrag vor dem 15. März 2020 abgeschlossen worden ist und die Einnahmefälle nachweislich durch die Pandemie hervorgerufen worden sind.

AMTSANGEMESSEN ZUHAUSE BLEIBEN

Nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 14. April 2020 wird der Anspruch von Beamt*innen „auf amtsangemessene Beschäftigung“ durch die Anordnung von vorübergehendem Dienst im Home-Office nicht verletzt. Eine über 60-jährige Amtsinspektorin bei einem Berliner Bezirksamt sollte nach dem Willen ihres Dienstherrn bis zum 17. April 2020 zuhause arbeiten, weil sie wegen ihres Lebensalters dem erhöhten Risiko einer Covid-19-Erkrankung ausgesetzt sei. Die Beamtin vertrat die Auffassung, dafür bestehe keine Rechtsgrundlage.

Das Gericht entschied aber unter dem Aktenzeichen 28 L 119/20, sie müsse die organisatorische Maßnahme jedenfalls für einen begrenzten Zeitraum hinnehmen. Die ihr übertragene Funktion bleibe ihr erhalten, und sie werde auch erkennbar nicht aus dem Dienst herausgedrängt oder zu einer Untätigkeit in perspektivlosem Zuwartung genötigt.

BUCHTIPP

DÄUBLERS „ARBEITSRECHT“ plus Corona-Dossier – (pm) In keinem Rechtsgebiet herrsche derzeit so viel Dynamik wie im Arbeitsrecht, meint der gewerkschaftseigene Bund-Verlag in einer Pressemitteilung. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben seien so massiv, dass Gesetzgeber und Exekutive fast täglich mit neuen Verordnungen, Gesetzen und Initiativen reagierten. Da erscheine die Neuauf-

lage des Ratgebers „Arbeitsrecht“ von Wolfgang Däubler genau zur richtigen Zeit. Denn der Band berücksichtige auch die neuesten arbeitsrechtlichen Entwicklungen in Folge der Corona-Krise. Befristet bis zum 30. Juni 2020 wird die neue Auflage zudem mit einem brandneuen Dossier unter dem Titel „Arbeitsrecht in Zeiten des Corona-Virus“ ausgeliefert, mit dem der Autor insbesondere auf die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrä-

te eingeht. Mit diesem Dossier verbunden ist der Zugang zu einer Internet-Version, die regelmäßig aktualisiert und mit Praxisfällen angereichert wird.

WOLFGANG DÄUBLER, **ARBEITSRECHT – RATGEBER FÜR BERUF, PRAXIS UND STUDIUM**, 13., ÜBERARBEITETE, AKTUALISIERTE AUFLAGE, BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN 2020, 640 SEITEN, 29,90 EURO, ISBN 978-3-7663-6987-1

Unterstützung finden

BERATUNG UND SERVICE – *Trotz geschlossener Geschäftsstellen bleibt ver.di erreichbar*

(hla) Die ver.di-Geschäftsstellen sind zurzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Dennoch ist ver.di mit Rat und Tat für ihre Mitglieder da. Per E-Mail oder telefonisch sind die Geschäftsstellen erreichbar, auch Mitgliederleistungen wie der Lohnsteuerservice laufen auf diesem Weg häufig weiter. An oberster Stelle steht dabei der Schutz der Gesundheit aller, so dass auf direkte Kontakte derzeit verzichtet werden muss. Auch gewerkschaftliche Veranstaltungen finden bis mindestens zum 10. Mai nicht statt.

Neben telefonischer Beratung in den Bezirken und in ver.di-Zentren hat ver.di auch in der Bundesverwaltung eine Hotline eingerichtet. „ver.di ist im Moment gefordert wie vielleicht noch nie“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Aus Rückmeldungen Beteiligter weiß er, dass die Angebote gut nachgefragt werden. Kurzarbeit, Aufstockung, rechtliche Fragen – der Bedarf an Gesprächen und Beratung bis hin zu konkreter rechtlicher Unterstützung sei hoch. Dabei sei es für die Gewerkschaft wichtig, die Hilfe so konkret wie es nur eben geht, zu machen. „Aber wir sind auch zum Zuhören da, die Leute sollen über ihre Sorgen und Nöte reden“, ist ein weiteres Fazit Wernekes aus den Rückmeldungen.

Hier spiegele sich wider, dass viele Mitglieder sich existenziell be-

droht fühlen, wenn das Kurzarbeitergeld nicht reicht, die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust da ist oder die Angst vor Überforderung, wenn sie in Bereichen arbeiten, in denen durch die Krise die Anforderungen durch die tägliche Arbeit noch gewachsen sind. Dabei ist es wichtig, dass sich die Mitglieder auch in einer solchen Krise auf ihre Gewerkschaft verlassen können und hier Unterstützung finden.



KONTAKT ZU VER.DI

Der Kontakt zu einzelnen ver.di-Geschäftsstellen und Bezirken ist hier zu finden: [verdi.de/wegweiser/verdi-finden](https://www.verdi.de/wegweiser/verdi-finden). Dort kann man sich auch darüber informieren, wie vor Ort einzelne Mitgliederleistungen derzeit angeboten werden. Die Bezirke sollten erste Ansprechpartner*innen für die Belange der Mitglieder vor Ort sein. Zusätzlich wird

noch eine kostenlose zentrale Hotline angeboten, die in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin angesiedelt ist. Sie ist unter 0800-8373416 zu erreichen, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

Zur ersten Information dient auch das Internet. Unter [verdi.de/themen/corona](https://www.verdi.de/themen/corona) stehen natürlich auch die laufend aktualisierten FAQs zu Corona, aufgeteilt auch nach unterschiedlichen Themengebieten.

Auf dieser Website sind aber auch ständig die neuesten Forderungen von ver.di zu finden. Außerdem stellen wir hier Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen vor, die erzählen, wie sich ihr (Arbeits)alltag durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verändert hat.

Erwerbslose können das Beratungsangebot [verdi-erwerbslosenberatung.de](https://www.verdi-erwerbslosenberatung.de) nutzen, Aufstocker*innen werden unter [verdi-erwerbslosenberatung.de/aufstockerberatung/](https://www.verdi-erwerbslosenberatung.de/aufstockerberatung/) fündig. Dieses Angebot richtet sich natürlich

auch an diejenigen, die jetzt erstmals vor dem Kontakt mit Arbeitsagenturen oder Jobcentern stehen.

Informationen zu Corona und Arbeitsrecht in englisch, polnisch, bulgarisch, rumänisch, tschechisch, ungarisch und serbokroatisch bietet die DGB-Beratungsstelle für Faire Mobilität unter [faire-mobilitaet.de/informationen](https://www.faire-mobilitaet.de/informationen), auf Türkisch gibt es Arbeitsrechtsinfos unter [kurzlinks.de/iqdb](https://www.kurzlinks.de/iqdb)



FRANK ARNOLD IST FREIGESTELLTER STELLVERTRETENDER PERSONALRATSVORSITZENDER UND VERTRAUENSLEUTESPRECHER BEI DER ARBEITSGENTUR IN DÜSSELDORF

INTERVIEW

Das Personal reicht nicht

Laufen bei euch gerade die Telefone heiß?

Wir sind im Augenblick 24 Stunden im Einsatz. Das Virus hat unseren ganzen Arbeitsbereich verändert. Die Kollegen haben viele Fragen. Und wir müssen umorganisieren und derzeit hunderte von Mitarbeitern aus anderen Bereichen umsetzen. Die werden jetzt im Leistungs- und Kurzarbeiterbereich gebraucht. Und wir müssen sie qualifizieren, ich muss schulen. Das Personal reicht bei weitem nicht aus.

Was hat sich verändert?

Bundesweit rechnet man mit rund einer Million Anträgen auf Kurzarbeit von den Betrieben. Ein Beispiel: Bei uns haben wir im März normalerweise elf bis 20 Anträge auf Kurzarbeitergeld, jetzt waren es 16 000! Die Arbeitslosenmeldungen nehmen natürlich zu. Die Betriebe, die keine Kurzarbeit machen können, entlassen die Leute. Auch auf die Jobcenter kommt jetzt viel mehr Arbeit zu. Die kriegen jetzt eine riesige Anzahl Anträge von Bedarfsgemeinschaften, von Aufstockern. Die ganzen Selbstständigen, die jetzt nicht mehr arbeiten dürfen, werden Leistungen beantragen.

Krankschreibung ohne Arztbesuch

ARBEITSUNFÄHIGKEIT – *Regelung bis zum 4. Mai verlängert*

(dgb-rs) Bis zum 4. Mai ist es jetzt doch wieder möglich, sich krank schreiben zu lassen, ohne zuvor eine Arztpraxis aufgesucht zu haben. Allerdings ist die Dauer der Bescheinigung jetzt auf sieben Tage begrenzt, nur noch eine einmalige Verlängerung ohne Inaugenscheinahme ist möglich. Damit hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) auf Kritik unter anderem des DGB reagiert. Denn am 17. April hatte er bekannt gegeben, dass die

se Möglichkeit der Krankschreibung nicht verlängert werden solle.

Begründet wurde die Änderung unter anderem mit „der aus der Versorgungspraxis am Wochenende vorgetragenen unterschiedlichen Einschätzung zur Gefährdungslage für Patientinnen und Patienten in den Arztpraxen wegen zum Teil noch fehlender Schutzausrüstungen“. Anfang März hatte der G-BA erstmals eine solche Möglichkeit beschlossen, die Regelung war am

9. März in Kraft getreten. Kurz darauf war sie dahingehend erweitert worden, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach telefonschem Kontakt zu Arzt oder Ärztin für bis zu vier Wochen ausgestellt werden konnte. Ziel war es, die Arztpraxen zu Zeiten der Corona-Pandemie von Patient*innen zu entlasten und vor allen Dingen auch deren Gesundheit vor der Gefahr einer Ansteckung während des Praxisbesuchs zu schützen.



CHRISTOPH BUTTERWEGGE,
**DIE ZERRISSENE REPUBLIK –
WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE
UND POLITISCHE UNGLEICH-
HEIT IN DEUTSCHLAND,**
BELTZ JUVENTA, WEINHEIM/
BASEL, 414 SEITEN, 24,95 EURO,
ISBN: 978-3779961147.

Kardinalproblem: Ungleichheit

BUCHTIPP – Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse helfen auch der Analyse der Corona-Krise

„Am stärksten treffen Krisen immer die Einkommensschwächsten“: So zitiert Mitte April der Berliner „Tagesspiegel“ den Kölner Armutsforscher Christoph Butterwegge. Das gelte auch und gerade in der Corona-Krise für prekär Beschäftigte ebenso wie für Solo-Selbstständige und manche Freiberufler*innen, sagte der Politik- und Sozialwissenschaftler gegenüber der Zeitung.

Butterwegge, der schon zu Beginn der Krise einen staatlichen „Rettungsschirm für die Ärmsten“ gefordert hatte, kennt sich mit den sozialen Verhältnis-

sen in den benachteiligten Schichten unserer kapitalistisch geprägten Gesellschaft aus. Er gehört zu den wenigen deutschen Professoren, die seit Jahrzehnten den gesellschafts- und demokratiepolitischen Wechselwirkungen von Sozial- und Wirtschaftspolitik wissenschaftlich auf den Grund gehen.

Kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie hatte er ein neues Buch vorgelegt, das sich unter dem Titel „Die zerrissene Republik“ umfassend mit der „wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ungleichheit in Deutschland“ befasst. Diese wachsende Ungleichheit, so heißt es im Klappentext des Bandes, sei „das Kardinalproblem unserer Gesellschaft, wenn nicht der gesamten Menschheit“. Und weiter: „Während daraus im globalen Maßstab ökonomische Krisen, Kriege und Bürgerkriege resultieren, die wiederum größere Migrationsbewegungen nach sich ziehen, sind in Deutschland der gesellschaftliche Zusammenhalt und die repräsentative Demokratie bedroht.“

FUNDIERTE BEFRISTUNG

Butterwegges Erkenntnisse werden auch bei der Analyse der sozialen Ursachen und Folgen

der Corona-Krise jenseits ihrer medizin- und gesundheitswissenschaftlichen Aspekte hilfreich sein. Mit fundierter Beweisführung rechnet der Autor ab mit der neoliberalen Agenda-Politik seit der Jahrtausendwende und ihren verheerenden Auswirkungen auf freie Gesellschaft und repräsentative Demokratie.

Butterwegge zeigt aber unter den Stichworten „Abschottung gegen Armut“ und „Abschöpfung des Reichtums“ auch bessere Zukunftsaussichten für die zerrissene Republik auf. Die Lektüre dieses gedruckten Schwergewichts ist ein heftiges Stück Arbeit, aber mit der Aussicht auf den Lohn reicher Erkenntnis.

Henrik Müller

PERSONALRÄTE-PREIS

Noch bis zum 31. Mai sind Bewerbungen für den **Deutschen Personalräte-Preis** möglich. Mit diesem Preis werden Personalräte geehrt, die mit ihren Projekten beispielhaft Arbeitsbedingungen verbessern, nachteilige Regelungen für Beschäftigte verhindern oder vollwertige Arbeitsplätze erhalten. Mit Sicherheit wird sich in den eingereichten Beiträgen in dem diesjährigen Wettbewerb auch widerspiegeln, dass die Corona-Krise die Personalräte vor drängende Herausforderungen stellt. Ihre Arbeit und Aufgaben in der Mitbestimmung bekommen eine neue Dimension, denkt man allein an Kurzarbeit im öffentlichen Dienst oder Regelungen für Freistellung und Homeoffice.

dppr.de

TRAINEES

Einen ungewöhnlichen Einstieg hatte der zweite Zug der ver.di-Trainees, der am 1. April seine Arbeit aufgenommen hat. Die 14 Frauen und Männer, die jetzt in einer 18 Monate dauernden Ausbildung auf die Arbeit als Gewerkschaftssekretär*in vorbereitet werden, startet mitten in einer Zeit, die durch die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie geprägt ist. Das zeigte sich auch in dem Einführungsseminar, zu dem die Teilnehmenden eigentlich in einer ver.di-Bildungsstätte zusammengekommen wären. Jetzt fand das Seminar vom 20. bis zum 24. April ausschließlich als Webinar vor dem Bildschirm statt, jedoch mit allen Infos und Möglichkeiten, die die Technik in diesen Zeiten bietet.

Ungeduld

„Öffnungsdiskussionsorgien“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, kritisiert die ihrer Meinung nach spürbare Ungeduld in der Diskussion über weitergehende Lockerungen von Beschränkungen